



Fresh A.I.R.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

WER KANN SICH FÜR DIE ARTIST IN RESIDENCE STIPENDIEN BEWERBEN?

Bewerben können sich ausgebildete Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlerinnen und Künstler, die einen außerakademischen Lebensweg gehen, der sie zur Urban und New Contemporary Art geführt hat, und die bereits mit Werken oder Publikationen an die Öffentlichkeit getreten sind. Des Weiteren fördern wir junge Nachwuchstalente (Studenten). Die AIR-Stipendien kennen keine Altersbegrenzung.

KANN ICH MICH FÜR EIN STIPENDIUM BEWERBEN, WENN MEIN HAUPTWOHNSITZ NICHT IN DEUTSCHLAND LIEGT?

Ja. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aus den EU-Mitgliedsstaaten. Der Bewerbungsprozess und die weitere Kommunikation werden in deutscher oder englischer Sprache ablaufen.

MUSS ICH EINEN NACHWEIS ERBRINGEN, DASS ICH BÜRGER*IN EINES EU-MITGLIEDSTAATES BIN?

Mit Ihrer Bewerbung geben Sie uns Ihre Staatsbürgerschaft an. Darüber hinaus reichen Sie einen amtlichen Nachweis über Ihren ständigen Hauptwohnsitz (Kopie des amtlichen Lichtbildausweises, Kopie des Meldezettels) ein.

KÖNNEN WIR UNS ALS KÜNSTLER*INNEN-DUO BEWERBEN?

Ja. Bei Bewerbungen von Künstler*innen-Duos muss jede/r Künstler*in einen eigenen Projektantrag einreichen. In der Projektbeschreibung ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt mit einem/r Partner*in umgesetzt wird (Angabe bürgerlicher Name oder Duo-Name). Jede/r Künstler*in erhält bei Annahme ein eigenes Stipendium. Die Materialpauschale ist jedoch projekt- und nicht personengebunden und wird nicht verdoppelt.

KANN ICH REFERENZEN AUS DEM AUSLAND FÜR MEINE BEWERBUNG VERWENDEN?

Referenzen aus dem Ausland können, sofern sie in englischer Sprache verfasst sind, eingereicht werden.

MÜSSEN MEINE ZEUGNISSE BEGLAUBIGT SEIN?

Nein, Ihre Zeugnisse müssen beim Einreichen der Bewerbung nicht beglaubigt sein.

WERDE ICH BENACHRICHTIGT, NACHDEM ICH MEINE BEWERBUNG ABGESCHICKT HABE?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie von uns eine automatisierte Eingangsbestätigung.

WER TRIFFT NACH DER BEWERBUNG DIE VORAUSWAHL?

Die Stiftung Berliner Leben prüft die formalen Voraussetzungen und die inhaltliche Vereinbarkeit des beantragtes Projekts mit den in der Ausschreibung formulierten Förderschwerpunkten. Weiterhin wird die Durchführbarkeit der beantragten Projekte u. a. hinsichtlich organisatorischer und finanzieller Gesichtspunkte geprüft.

WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE VERGABE?

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet ein international zusammengesetztes Fachgremium. Dem Auswahlgremium werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

WIE UND WANN ERFAHRE ICH, OB MEINE BEWERBUNG ERFOLGREICH WAR?

Spätestens zwei Wochen nach der Auswahltagung erhalten Sie von uns die Information, ob Sie ein Stipendium erhalten oder nicht.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM ERHALTE ICH EIN STIPENDIUM?

Unsere Stipendien werden für zwölf Monate vergeben. Die Aufenthaltsdauer in Berlin beträgt elf Monate.

MUSS ICH DIE STIPENDIUMSLEISTUNG IN DER STEUERERKLÄRUNG AUFFÜHREN?

Nach unseren Informationen gelten die Artist in Residence-Stipendienleistungen als ertragssteuerlich unbeachtlich. Sie müssen daher nicht in der Steuererklärung angegeben werden.

ERFAHRE ICH BEI EINER ABLEHNUNG DIE GRÜNDE?

Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen können wir kein individuelles Feedback geben.

ENTSTEHEN DURCH DAS STIPENDIUM KOSTEN?

Der Stipendienantrag ist gebührenfrei. Sofern der Antrag bewilligt wird, obliegen den Stipendiatinnen und Stipendiaten lediglich die An- und Abreisekosten nach Berlin (Bülowstr.) sowie eine Kautionshöhe von 300 €.

WERDEN AUSLÄNDISCHE KORRESPONDENZANSCHRIFTEN AKZEPTIERT?

Ja.

WIE ERHALTE ICH POST, WENN SICH MEINE KORRESPONDENZ-ANSCHRIFT GEÄNDERT HAT?

Bei jeglichen Änderungen Ihrer Korrespondenzadresse müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die Post an Sie weitergeleitet wird. Bei einer dauerhaften Änderung Ihrer Korrespondenzanschrift teilen Sie uns bitte Ihre neue Adresse frühzeitig mit.

WELCHEN VERPFLICHTUNGEN MUSS ICH ALS STIPENDIAT NACHKOMMEN?

Uns ist wichtig, dass sich die Stipendiaten während des Stipendiums künstlerisch weiterentwickeln. Von den Stipendiaten erwarten wir weiterhin, dass sie

- im Zeitraum des Stipendiums die Programmpunkte des URBAN NATION Museums idealerweise durch einen Workshop, eine Lesung oder ähnliche Programmformate für die Öffentlichkeit erweitern,
- zur Abschlusspräsentation der Arbeitsergebnisse anwesend sind,
- zum kulturellen und künstlerischen Austausch mit der der Stiftung Berliner Leben und anderen Kulturschaffenden bereit sind.

ICH WERDE DERZEIT VON ANDERER STELLE GEFÖRDERT, KANN ICH MICH DENNOCH BEWERBEN?

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine staatliche oder private Förderung genehmigt, die den Rahmen von 450€ im Monat nicht übersteigt. Jegliche Förderungen, die zeitgleich mit den Artist in Residence-Stipendien verlaufen, sind der Stiftung Berliner Leben unverzüglich mitzuteilen.

IST EINE FÖRDERUNG DES GLEICHEN PROJEKTES DURCH EINE ANDERE INSTITUTION MÖGLICH?

Nein. Sie dürfen sich nicht mit einem Projekt bewerben, mit dem Sie bereits durch eine Förderung unterstützt werden.

MUSS ICH MEIN STIPENDIUM ZURÜCKZAHLEN?

Nein, sofern Sie sich an die Teilnahmebedingungen halten, die in der Förderrichtlinie festgeschrieben stehen, müssen Sie ihr Stipendium nicht zurückzahlen.

ERHALTE ICH EINEN ZUSCHUSS ZUR KRANKENVERSICHERUNG?

Nein, Sie erhalten keine weiteren Zuschüsse, als die, die in der Förderrichtlinie genannt sind.

WER ERHÄLT EINBLICK IN MEINE DATEN?

Auf alle personenbezogenen Daten haben ausschließlich die Mitarbeiter der Stiftung Berliner Leben Zugriff. Den Mitgliedern des Auswahlgremiums werden die das Projekt betreffenden Unterlagen und keine personenbezogenen Daten vorgelegt. Die Förderung der Stiftung Berliner Leben hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in Deutschland gelten. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Eine Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Stipendiatenauswahl und –betreuung. Darüber hinausgehende Verwendungszwecke bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.